

BESCHLUSSVORLAGE V0428/24 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Volkshochschule
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Dr. Neumann, Petra
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	01.06.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	09.07.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

VHS-Verbund Ingolstadt-Eichstätt
(Referent: Herr Engert, Herr Grandmontagne)

Antrag:

Der Gemeinschaftszweckvereinbarung und der Geschäftsordnung für den VHS-Verbund Ingolstadt-Eichstätt wird zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Marc Grandmontagne
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Volkshochschulen Ingolstadt und Eichstätt gehen zum 1.1.2025 einen Verbund ein, da die Volkshochschule Eichstätt ohne den Verbund mit Ingolstadt aufgrund ihrer geringen Kennzahlen die Zugehörigkeit zum Bayerischen Volkshochschulverband und damit die Förderfähigkeit durch den Freistaat Bayern verlieren würde. Die beiden Volkshochschulen bleiben selbständig. Die Stadt Ingolstadt und die Stadt Eichstätt beschließen die Zusammenarbeit hinsichtlich der Erfüllung der kommunalen Aufgabe „Erwachsenenbildung“ als eigenständigen und gleichberechtigten Hauptbereich des Bildungswesens. Die Zusammenarbeit soll nachhaltig und innovativ die Durchführung der Erwachsenenbildung für die Zukunft sichern.

Zu diesem Zweck ist eine Gemeinschaftszweckvereinbarung nach Art. 7 Abs. 3 KommZG zur gemeinschaftlichen Durchführung der kommunalen Aufgabe „Erwachsenenbildung“ zu schließen. Zur Konkretisierung der Regelungen dieser Zweckvereinbarung ist eine Geschäftsordnung für den VHS-Verbund zu erstellen.

Beide Entwürfe wurden dem Rechtsamt und der Kämmerei der Stadt Ingolstadt zur Prüfung vorgelegt und genehmigt.

Die Entwürfe der Gemeinschaftszweckvereinbarung und der Geschäftsordnung sind als Anlage beigefügt.

Der Stadtrat wolle die Gemeinschaftszweckvereinbarung und die Geschäftsordnung beschließen.